

Schulausschuss (und Jugendhilfeausschuss) setzen eine Arbeitsgruppe ein. Sie wird dem Schulausschuss zugeordnet. Sie beginnt ihre Tätigkeit nach den Sommerferien.

Die Arbeitsgruppe soll Lösungsansätze erarbeiten für Fragen, die sich ergeben aus

- Veränderungen des Regelunterrichts
- Veränderungen der Schülerpopulation

Mitglieder sollen sein:

alle Schulleitungen mit je einem Mitglied,
Vorsitz und Stellvertretung des zu wählenden „Schulelternrates“,
eine Moderation.

Zeitlich abgestuft

Fachverwaltung Schule (2 Personen)

die Fraktionen (je 1)

„Fachleute“ können für Informationen hinzugezogen werden.

Die Schulleitungen informieren ihre Schulkonferenzen über die Zwischenstände.

Die Arbeitsgruppe berichtet regelmäßig im Schulausschuss

möglicher Themenkatalog zum Beginn:

sonderpädagogische Förderschwerpunkte

- a) Lernen, emotionale und soziale Entwicklung, Sprache
- b) Sehen, körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation

Übergang von der Primarstufe zur Sek I

Zügigkeit

(Auffangklassen bei Bedarf?, Ort?)